

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2018/827

Vorstellung Entwurf zum Abfallwirtschaftskonzept 2018 - 2022

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	08.02.2018	TOP
Kreisausschuss	12.02.2018	TOP
Kreistag	12.03.2018	TOP

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) §§ 20 und 21 sind die öffentlich rechtlichen Entsorger verpflichtet für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen. Dieses gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren. Im Falle des Landkreises Lüchow-Dannenberg von 2018 – 2022.

Die Länder sollen in ihren jeweiligen Länderabfallgesetzen näheres zu Form und Ausgestaltung regeln. Das Land Niedersachsen hat dies im Niedersächsischen Abfallgesetz (NAbfG) nicht getan. Es gab lediglich einen Leitfaden zur Erstellung. Dieser ist aber zurzeit aufgrund der Änderungen bei der gesetzlichen Grundlage (KrWG) in der Überarbeitung. Das hier vorgelegte AWK ist ein Entwurf. Dieser soll in der Sitzungsabfolge im Juni 2018 innerhalb der Verwaltung und politischen Gremien abgestimmt werden. Anschließend werden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer Frist von einem Monat Ergänzungen, Einsprüche und Kommentare abzugeben. Gleichzeitig wird das AWK öffentlich ausgelegt. Anschließend muss über die Einwendungen beraten und evtl. beschlossen werden.

In der Sitzungsabfolge im September 2018 soll dann das AWK vom Kreistag beschlossen und für die Abfallwirtschaft des Landkreises Lüchow-Dannenberg verbindlich sein.

Anlagen:

Entwurf AWK Landkreis Lüchow-Dannenberg 2018 - 2022

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Einleitung von Maßnahmen, die im AWK geschildert werden, können sich finanzielle Auswirkungen ergeben.
